

### Kurzkonzept Betreutes Wohnen

#### Grundsätzliches

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und/oder anderen psychosozialen Beeinträchtigungen, die im Anschluss an eine stationäre Therapie oder an eine Entzugsbehandlung Unterstützung und Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit brauchen.

entero Betreutes Wohnen bietet an den Standorten Windisch und Brugg mindestens 16 Übergangs- und Langzeitplätze an.

entero Betreutes Wohnen ist eine Einrichtung der entero Stiftung und arbeitet mit der ebenfalls zu Stiftung gehörenden entero Klinik zusammen.

#### Voraussetzungen für den Aufenthalt bei entero Betreutes Wohnen

Unsere Klientinnen und Klienten bringen die Fähigkeit und Bereitschaft mit

- sich im Alltag selbständig zu bewegen und zu organisieren
- sich auf den Integrationsprozess einzulassen
- sich an die Hausregeln und den Betreuungsvertrag zu halten

Sie sind körperlich in der Lage die Treppen zu den Wohnungen zu bewältigen und brauchen keine regelmässigen medizinischen Pflegeleistungen.

Aufnahmebedingungen sind

- vollständiger körperlicher Entzug
- in der Regel abgeschlossene stationäre Therapie
- gültige Kostengutsprache vom Kostenträger oder bewilligter Antrag auf Ergänzungsleistungen bei IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern im Langzeitwohnen
- externe Tagesstruktur von mindestens 50% verteilt auf alle fünf Werkzeuge der Woche oder Bereitschaft, übergangsweise die interne Beschäftigung zu nutzen
- abgeschlossenes Aufnahmeprozedere (u.a. Vorstellungsgespräch; Besuch einer Haussitzung etc.)
- negative Drogen- und Alkoholscreening bei Eintritt

Der Eintritt kann freiwillig, d.h. ohne rechtliche Auflagen oder bspw. im Rahmen des Massnahmenvollzugs nach Art. 60 StGB oder im Rahmen einer Fürsorgerischen Unterbringung FU erfolgen. Aufnahmen mit gesetzlichen Auflagen erfolgen nur nach Vorliegen einer entsprechenden Verfügung der zuständigen Behörde. Jugendliche unter 18 Jahren werden auch mit Auflagen der Jugendanwaltschaft

oder des Jugendgerichts aufgenommen. Das Einverständnis des Inhabers oder der Inhaberin der elterlichen Sorge muss schriftlich vorliegen.

### Zielsetzungen des Aufenthalts in entero Betreutes Wohnen

Einüben und stabilisieren einer ausgewogenen Lebensgestaltung unter Alltagsbedingungen:

- Erweiterung und Erprobung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung im lebenspraktischen Bereich, wie bspw.
  - Bewältigung einer eigenen Haushaltführung
  - Einhalten des Budgets
  - selbständige Erledigung der administrativen Pendenzen
- Integration in ein positives soziales Umfeld wie bspw.
  - Aufbau und Pflege eines unterstützenden sozialen Netzes
  - ausgewogene Freizeitgestaltung
- Integration in ein positives berufliches Umfeld wie bspw.
  - Entwickeln einer beruflichen Perspektive
  - konstantes Wahrnehmen einer externen Tagesstruktur
  - Beginn einer Ausbildung
  - Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt
- Regelung der zukünftigen Wohn- und Lebenssituation

### Angebot

entero Betreutes Wohnen bietet an den Standorten Windisch und Brugg mindestens 16 Plätze in sechs Wohnungen an, die Häuser liegen zentral in Wohnquartieren und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. In fünf Wohnungen leben drei bis vier Personen zusammen in einer Wohngruppe und in einer Wohnung kann Selbständigkeit im Rahmen eines so genannten sozialtherapeutischen Einzelwohnens erprobt werden. Auf den Wohngruppen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Küche, Bad und weitere Räumlichkeiten wie bspw. Waschküche, Sauna, Keller, Estrich oder

Garten werden miteinander oder in Absprache mit dem Team genutzt. Den Wohnalltag gestalten und organisieren die Klientinnen und Klienten weitgehend selbständig.

### **Generelles Programm und allgemeine Rahmenbedingungen**

In den wöchentlichen **Haussitzungen** werden Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen und sozialen Integration, des Freizeitverhaltens etc. besprochen.

**Einzelgespräche** werden regelmässig mit der fallverantwortlichen Bezugsperson geführt. In diesem Rahmen werden individuelle Themen, die Phasen des Integrationsverlaufs sowie aktuelle Frage- und Problemstellungen bearbeitet.

Unser Angebot **Sozialdienst** hilft Klientinnen und Klienten des Übergangswohnens bei Bedarf im Umgang mit Behörden, bei Berufsabklärungen, bei Problemen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen und unterstützt bei administrativen Aufgaben, wobei wir vor allem die Förderung der Eigen- und Selbständigkeit fokussieren.

Ab dem Eintritt ist eine externe Tagesstruktur von Vorteil. Wir können bei Bedarf jedoch übergangsweise eine **interne Beschäftigung** im Bereich Housekeeping/Gartenarbeit anbieten. Im Rahmen **der wöchentlichen Bewerbungswerkstatt** unterstützen wir unsere Klientinnen und Klienten beim Finden einer passenden externen Tagesstruktur und bieten Hilfe bei der Stellensuche.

Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Kostenträgern, Ärztinnen, externen Psychotherapeuten sowie Fachdiensten ist uns ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund finden bei Bedarf regelmässige **Vernetzungsgespräche** statt.

Als sinnvoll erachten wir auch die **Zusammenarbeit mit für die Klientinnen und Klienten bedeutsamen Personen**. Wunsch und Einverständnis der Klientinnen und Klienten vorausgesetzt, beziehen wir Familienangehörige sowie Partnerinnen und Partner etc. in den Integrationsprozess mit ein.

Alle Klientinnen und Klienten **übernachten unter der Woche im Haus**. Sie bestimmen selbst, wann sie abends aus dem **Ausgang** zurückkehren. Die **Wochenenden** können gemäss den Vorgaben der individuellen Aufenthaltsphase und der Hausregeln extern verbracht werden. Die **Hausregeln** des jeweiligen Standortes sind für alle Klientinnen und Klienten verbindlich und werden zusammen mit dem **Betreuungsvertrag** unterzeichnet.

### **Besondere Schwerpunkte des Übergangswohnens**

Das Angebot Übergangswohnen richtet sich an Klientinnen und Klienten, die u.a. in den Bereichen Freizeitgestaltung, berufliche Integration, Haushaltsführung und Abstinenz punktuelle und auf ihre Bedürfnisse angepasste Unterstützung erhalten wollen und so den nächsten Schritt in die Selbständigkeit strukturiert planen können. Das Angebot ist für Menschen geeignet, die bereits über eine

**Betreutes Wohnen Windisch**, Klosterzelgstrasse 21, 5210 Windisch  
t. 062 886 99 90, windisch@entero.ch

**Betreutes Wohnen Brugg**, Schöneeggstrasse 25, 5200 Brugg  
t. 062 886 99 95, brugg@entero.ch

nachgewiesene Stabilität und Selbstorganisation verfügen. Menschen mit besonderen Bedürfnissen (bspw. Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen, Menschen mit unregelmässiger Tagesstruktur und/oder fehlender beruflicher Perspektive etc.) können enger begleitet und dadurch in Krisensituationen rascher stabilisiert werden.

### **Besondere Schwerpunkte des Langzeitwohnens**

Das so genannte Langzeitwohnen richtet sich an Klientinnen und Klienten mit einer IV-Rente, die das Setting für mindestens ein Jahr nutzen wollen. Sie gehen ihre Wiedereingliederung in ein – je nach persönlicher Voraussetzung und Möglichkeit – eigenverantwortliches und selbständiges Leben mit möglichst wenig Druck und mehr zeitlicher Kapazität an.

### **Teampräsenz**

- Teammitglieder sind in der Regel von Montag bis Freitag ab 14 h bis in die Abendstunden an beiden Standorten anwesend
- Am Wochenende sind Teammitglieder am Samstag zwischen 10 und 12 h und am Sonntag zwischen 19 und 21 h im Büro Windisch anwesend
- Von Freitag- bis Sonntagabend besteht zusätzlich ein telefonischer Notfalldienst, unter dem das Team rund um die Uhr erreichbar ist
- Wöchentlich finden zu allen Tages- und Nachtzeiten unangekündigte Stichprobenkontrollen in allen Wohnungen statt (Anwesenheitskontrolle der Bewohnerinnen und Bewohner, Drogen- und/oder Alkoholscreening etc.)

### **Verlauf Übergangswohnen**

Die Klientinnen und Klienten treten in der Regel im Status Übergangswohnen bei entero Betreutes Wohnen ein.

Der Aufenthalt im Übergangswohnen dauert sechs bis neun Monate.

- **Eintritt**
- **Probezeit**

Eingewöhnung in den neuen Tagesablauf (Arbeit, Freizeit, Betreuungsprogramm) und Kennenlernen des Betriebs, der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und des Betreuungsteams. Die Probezeit endet vier Wochen ab Eintritt. Im Rahmen des «Auswertungsgesprächs Probezeit» werden die individuellen Ziele für die nächsten Wochen und Monate schriftlich festgehalten. Diese

Zielvereinbarung gilt als Arbeitsgrundlage für die nun folgende Integrationsphase. Rückfälle jeglicher Art führen zur Rückversetzung in ein stationäres Setting.

### - **Integrationsphase**

Umsetzen der festgelegten Ziele. Spätestens nach drei Monaten wird die Integrationsphase in einem Standortgespräch ausgewertet. Verlieft die Integrationsphase in zentralen Punkten nicht erfolgreich, wird eine neue Zielvereinbarung erarbeitet und die Klientinnen oder Klienten bleiben in der Integrationsphase bis zur nächsten Auswertung. Bei Bedarf ist zudem der Wechsel ins Langzeitwohnen möglich. Wird die Integrationsphase erfolgreich bewältigt, folgt die Austrittsphase. Mit Rückfällen arbeiten wir gemäss Rückfallkonzept. Nach einer Krisenintervention im stationären Setting steigen die Klientinnen und Klienten im Probezeitstatus ein.

### - **Austrittsphase**

Planung und Vorbereitung des Abschlusses des Übergangswohnens. Es besteht die Möglichkeit für eine Woche Probewohnen unter Alltagsbedingungen in der zukünftigen Wohnsituation. Die Austrittsphase endet mit dem Abschlussgespräch. Die letzten sechs Wochen müssen vor einem regulären Austritt rückfallfrei bewältigt werden.

### - **Austritt**

## **Verlauf Langzeitwohnen für IV-Rentnerinnen und -rentner**

Der Aufenthalt im Langzeitwohnen dauert mindestens ein Jahr und kann bei Bedarf verlängert werden.

### - **Externer Eintritt**

### - **Probezeit**

Bei einem externen Eintritt starten die Klientinnen und Klienten mit einer vierwöchigen Probezeit mit folgenden Zielen: Eingewöhnung in den neuen Tagesablauf (externe Tagesstruktur, Freizeitgestaltung) und Kennenlernen des Betriebs, der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und des Betreuungsteams. Im Rahmen des «Auswertungsgesprächs Probezeit» werden die individuellen Ziele schriftlich festgehalten. Diese Zielvereinbarung gilt als Arbeitsgrundlage für die Betreuung im Langzeitwohnen. Rückfälle während der Probezeit können zur Rückversetzung in ein stationäres Setting, resp. in die Vorgängerinstitution führen.

### - **Interner Wechsel**

Ein interner Wechsel vom Übergangswohnen ins Langzeitwohnen wird in einem Standortgespräch mit allen Beteiligten (Klientin/Klient, interne und externe Bezugspersonen/Beistand, Kostenträger etc.) vereinbart, beginnt mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags und der schriftlich festgehaltenen Zielvereinbarung für die nächsten sechs Monate.

### - **Langzeitwohnen**

Umsetzen der schriftlich festgelegten Ziele. Nach sechs Monaten wird der Entwicklungsprozess

**Betreutes Wohnen Windisch**, Klosterzelgstrasse 21, 5210 Windisch  
t. 062 886 99 90, windisch@entero.ch

**Betreutes Wohnen Brugg**, Schöneeggstrasse 25, 5200 Brugg  
t. 062 886 99 95, brugg@entero.ch

im Langzeitwohnen in einem Standortgespräch ausgewertet und die Ziele für die nächsten sechs Monate festgelegt. Diese Ziele werden wiederum in einem Standortgespräch spätestens nach einem halben Jahr ausgewertet. Bei erfolgreicher Bewältigung folgt die Austrittsphase. Das Langzeitwohnen kann bei Bedarf im gegenseitigen Einverständnis jeweils um ein weiteres Halbjahr verlängert werden. Mit Rückfällen arbeiten wir gemäss Rückfallkonzept. Nach einer Krisenintervention im stationären Setting steigen die Klientinnen und Klienten im Probezeitstatus ein.

### - **Austrittsphase**

Planung und Vorbereitung des Abschlusses des Langzeitwohnens. Es besteht die Möglichkeit für eine Woche Probewohnen unter Alltagsbedingungen in der zukünftigen Wohnsituation. Die Austrittsphase endet mit dem Abschlussgespräch. Die letzten sechs Wochen müssen rückfallfrei bewältigt werden.

### - **Austritt**

### **Umgang mit Rückfällen**

Wir kontrollieren die Abstinenz unserer Klientinnen und Klienten stichprobenweise und auf Verdacht hin mit Atemlufttests und Urinproben.

Während der Probezeit führt ein Rückfall in der Regel zur Rückversetzung in den stationären Therapiebereich.

Ab der Integrationsphase und im Langzeitwohnen arbeiten wir mit einem Stufenmodell: Rückfall → mindestens dreiwöchige Frist, innerhalb derer sich die Klientinnen und Klienten unter Alltagsbedingungen wieder stabilisieren lernen (der Rückfall wird schriftlich und mündlich aufgearbeitet) → Krisenintervention bei erneutem Konsum innerhalb der Frist. Die Art der Krisenintervention wird mit der betroffenen Person im Rahmen einer individuellen Vereinbarung festgelegt. Dies kann sein: stationäre Therapie, Entzugsstation, Wochenenden im stationären Rahmen, tägliche Alkoholtests oder Urinproben, tägliche Stützgespräche mit einem Teammitglied, medikamentöse Unterstützung oder Anpassen der Medikation etc.

### **Ausschluss**

Konsum oder Lagerung von Drogen, Alkohol und nicht beim Team deklarierten Medikamenten in den Wohnungen, Häusern oder in deren unmittelbarer Umgebung ist untersagt und führt zum sofortigen Abbruch oder einem längeren Unterbruch des Aufenthalts bei entero Betreutes Wohnen. Ebenso wird Gewalt und aggressives Verhalten als Form der Auseinandersetzung und des Konfliktverhaltens

von entero Betreutes Wohnen nicht akzeptiert. Solches Verhalten führt ebenfalls zum Ab- oder Unterbruch.

### **Gesundheit und Hygiene**

#### **Medizinische Versorgung**

Die Klientinnen und Klienten sind grundsätzlich selbst für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung verantwortlich.

#### **Sauberkeit und Hygiene**

Die Klientinnen und Klienten führen ihren Haushalt selbständig. Sauberkeit und Ordnung im und ums Haus wird mit Hilfe eines «Ämtliplans» organisiert. In den Wohnungen liegt die Verantwortung vor allem bei den Klientinnen und Klienten selbst. Sauberkeit und Ordnung werden im Rahmen der Haus-sitzungen besprochen und kontrolliert.

### **Aussenkontakte und Besucherinnen und Besucher**

Grundsätzlich unterstützen und fördern wir alle positiven Kontakt- und Beziehungs-möglichkeiten, die die Klientinnen und Klienten ausserhalb unserer Einrichtung zur Verfügung haben. Dies schliesst Familienmitglieder, eigene Kinder, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Freundeskreis und Berufskolleginnen und -kollegen mit ein. Im Kontakt mit eigenen Kindern ist uns besonders das Kindeswohl und der Schutz von Kindern ein zentrales Anliegen, was wir mit den betroffenen Personen individuell mittels Vereinbarungen regeln, die u.a. Notfallszenarien, Vorgehen bei Rückfällen, Meldepflichten etc. beinhalten. Besucherinnen und Besucher auf den Wohngruppen sollen nach Möglichkeit vorangemeldet werden. In begründeten Situationen können Gäste auch im Haus übernachten, vorausgesetzt, die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind damit einverstanden und das Betreuungsteam ist informiert.

### **Kosten für den Aufenthalt bei entero Betreutes Wohnen**

#### **- Tagessatz Übergangswohnen**

Im Übergangswohnen belaufen sich die Betreuungskosten auf CHF 150.–/Tag. Darin sind die Kosten für Wohnen (Miete, Strom, Heizung etc.) und sozialtherapeutische Begleitung (Gruppen- und Einzelgespräche, Lohnverwaltung, Sozialdienst etc.) enthalten. Zusätzlich zu den Betreuungskosten benötigen die Klientinnen und Klienten ein monatliches Budget zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts mittels separater Kostengutsprache.

#### **- Lebenshaltungskosten Übergangswohnen**

Die Lebenshaltungskosten bestreiten unsere Klientinnen und Klienten im Rahmen eines

**Betreutes Wohnen Windisch**, Klosterzelgstrasse 21, 5210 Windisch  
t. 062 886 99 90, windisch@entero.ch

**Betreutes Wohnen Brugg**, Schöneggstrasse 25, 5200 Brugg  
t. 062 886 99 95, brugg@entero.ch

separaten, vom Kostenträger bewilligten Budgets über Lohn, Arbeitslosen- oder IV-Taggelder. Alle Einkünfte müssen an entero Betreutes Wohnen oder den Kostenträger abgetreten sein und Überschüsse gelten als Eigenbeteiligung an die Betreuungskosten. Falls das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, übernimmt der Kostenträger in der Regel die Differenz, resp. den vollen Betrag. Die Klientinnen und Klienten können in Absprache mit dem Behandlungsteam zu Übungszwecken ein eigenes Bank- oder Postkonto bewirtschaften.

### - **Tagessatz Langzeitwohnen**

Im Langzeitwohnen beläuft sich der Tagessatz auf CHF 102.–/Tag. Darin sind die Kosten für Unterkunft, interne Verpflegung und Reinigung (inkl. Abfallgebühren) und sozialpädagogische Begleitung (Gruppen- und Einzelgespräche) enthalten.

### - **Taschengeld Langzeitwohnen**

Alle weiteren persönlichen Auslagen, wie persönliche Hygieneartikel, Bekleidung, Fahrspesen, Freizeit etc. bestreiten die Klientinnen und Klienten mittels eines separaten, vom Kostenträger bewilligten Taschengeldes. Die Klientinnen und Klienten im Langzeitwohnen können in Absprache mit dem Behandlungsteam zu Übungszwecken ein eigenes Bank- oder Postkonto bewirtschaften.

### - **Interne Beschäftigung**

Die Interne Beschäftigung wird an fünf Vormittagen pro Woche angeboten und beläuft sich auf CHF 40.–/Halbtag (CHF 200.–/Woche). Das Angebot beinhaltet begleitete Beschäftigung im Bereich Housekeeping/Gartenarbeit und Unterstützung bei der Stellensuche im Rahmen der wöchentlichen Bewerbungswerkstatt.

## **Information und Anmeldung**

entero Betreutes Wohnen Windisch und Brugg

Klosterzelgstrasse 21, 5210 Windisch

t. 062 886 99 90, windisch@entero.ch, www.entero.ch

*Managementprozess/Konzepte*

*Q-Dokument | Windisch, 1.9.2021*